

Der Wahlleiter  
des Landkreises Tirschenreuth  
Mähringer Straße 7  
95643 Tirschenreuth

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge  
für die Wahl  
der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags**

**am Sonntag, 08. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** um 14.00 Uhr (47. Tag vor dem Wahltag) im

Mehrzweckraum/Kleinen Sitzungssaal (1. Stock, Zimmer Nr. 122)  
des Landratsamtes Tirschenreuth, Amtsgebäude 1 - Anbau, Mähringer Straße 7,  
95643 Tirschenreuth

statt.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrats sowie des Kreistags (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Tirschenreuth, den 08.01.2026

gez.

Markus Zapf

Angeschlagen am: 08.01.2026

Abgenommen am: